

Aufgrund des Erlasses der Landesregierung vom 13.03.2020 besteht für diese Kindertageseinrichtung vom 16.03.2020 bis zum 19.04.2020 ein

## **Betreuungsverbot für Kinder und Eltern.**

Am 16.03. und am 17.03. können Sie ihr Kind dann noch betreuen lassen wenn Sie diese Tage noch benötigen um die Betreuung für die nächste Zeit noch zu organisieren. Bitte nutzen Sie diese Betreuung wirklich nur im Notfall. Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass das Virus so wenig wie möglich weiter verbreitet wird und bitten um ihr Verständnis

Eine Notfallbetreuung ist für Kinder von folgenden Berufsgruppen möglich, wenn der Arbeitgeber einen entsprechenden Nachweis bescheinigt:

- Kranken- und Pflegebereich wie z.B. Altenpfleger\*innen, Krankenpfleger\*innen, Ärzt\*innen, Apotheker\*innen
- Sicherheit, Ordnung wie z.B. Polizist\*innen, Feuerwehrleute, Ordnungsamt
- Wichtige Infrastruktur wie z.B. ÖPNV-Versorger
- Notdienste im Erziehungsbereich wie z.B. in Kindertageseinrichtungen, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen (Heime),

wenn sie eindeutig gesund sind.

Den Vordruck für einen solchen Nachweis erhalten Sie in der KiTa.

Sie erreichen uns weiterhin zu den üblichen Zeiten unter folgender Rufnummer:

Wir informieren Sie, sollte sich etwas ändern, sich wichtige neue Fakten ergeben oder die Schließung der KiTa verlängert wird.

Bleiben Sie gesund!